

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Kinderbeauftragte in den Stadtbezirken

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	23.03.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat, die von den Bezirksbeiräten vorgeschlagenen Personen als Kinderbeauftragte bzw. Stellvertreter/- innen für die jeweiligen Stadtteile zu bestellen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Liste der vorgeschlagenen Personen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: In der ehrenamtlichen Funktion der Kinderbeauftragten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger und bringen gezielt die Interessen von Kindern in die Politik und die Verwaltung ein.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Kinderbeauftragten haben laut Satzung die Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern in ihrem Stadtteil einzusetzen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtteilen beschlossen. Die Amtszeit der Kinderbeauftragten orientiert sich dabei an der Amtszeit der Bezirksbeiräte. Nach der Gemeinderatswahl und der Bildung der neuen Bezirksbeiräte sind daher nun auch die Kinderbeauftragten in den einzelnen Stadtteilen teilweise neu zu bestellen.

In der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken ist vorgesehen, dass die Bezirksbeiräte dem Gemeinderat Personen als Kinderbeauftragte bzw. Stellvertreter/innen vorschlagen. Die Bezirksbeiräte haben nun in den meisten Stadtteilen in ihren Sitzungen eine entsprechende Auswahl getroffen. Erfreulicherweise haben sich in vielen Fällen die bisherigen Kinderbeauftragten erneut bereit erklärt, dieses Ehrenamt für eine weitere Amtszeit zu übernehmen.

Darüber hinaus ist es gelungen, für einige ausscheidende Kinderbeauftragte engagierte Frauen und Männer zu finden, die sich als Kinderbeauftragte neu zur Verfügung stellen möchten.

In Schlierbach konnten bisher noch keine Nachfolger für die ausscheidenden Kinderbeauftragten gefunden werden. Wir halten es dennoch für wichtig, die bisher vorgeschlagenen Kinderbeauftragten und Stellvertreter/innen jetzt schon zu bestellen, damit die Personen, die sich mit viel Engagement für diese Aufgabe ehrenamtlich zur Verfügung stellen, ihre Arbeit auch offiziell beginnen können.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner